An die **Stadtpolizei** Schwaz Rathaus Franz-Josef-Str. 2 6130 Schwaz



Anmeldung einer Veranstaltung

Anmelder:	
Vor- und Nachname, Geburtsdatum:	
Adresse:	
Telefon, Fax, Emailadresse:	
ggf. Bezeichnung des Rechtsträgers sowie	
allenfalls vorgesehener Aufsichtsperson Name und Art der Veranstaltung:	
(Programm, Beschreibung, ggf. Beilagen)	
Nähere Angaben zur Veranstaltung: Eintritt: freiwillige Spenden:	
verstärkte Musik: nicht verstärkte Musik:	☐ ja ☐ nein (Stilrichtung)
Bühne (Größe, Anzahl):	☐ ja ☐ nein
Tribüne (Größe, Anzahl):	☐ ja ☐ nein
Stände (Größe, Anzahl):	☐ ja ☐ nein
Zelte (gleichzeitig Ansuchen gem. § 53 TBO 2018)	☐ ja ☐ nein
Sonstiges:	
Ort der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Dauer der Veranstaltung (von – bis):	
erwartete Besucheranzahl:	
Sanitätsdienste	☐ ja ☐ nein
Ordnerdienste:	☐ ja ☐ nein
bei "ja": Anzahl? Privat? Firma?	
Schwaz (Mag.T,3/22), am	
Unterschrift <u>Hinweise:</u> Die vollständigen Einreichunterlagen zur Anmeldung müssen bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.000 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens sechs Wochen, ansonsten vier Wochen vor Beginn bei der Behörde schriftlich eingelangt sein.	
Die Anmeldung hat alle zur Beurteilung der Veranstaltung erford	erlichen Angaben bzw. Unterlagen zu enthalten!!
Die Behörde kann die Veranstaltung beschränken, von Auflagen oder Bedingungen abhängig machen oder den Nachweis einer Haftpflichtversicherung udgl. verlangen.	
Die Behörde hat die Veranstaltung zu untersagen, wenn die Anmeldung nicht rechtzeitig eingelangt ist, eine der gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegt oder sie trotz eines Verbotes oder entgegen einer zeitlichen Beschränkung durchgeführt werden soll.	
(siehe dazu Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 , insbesondere §§ 3 - 8, 13, 16)	
Anmeldung (gem. § 6 Abs. 1 TVG)	
[Animelaung (gem. § 6 Abs. 1 1 VG)	em. § 16 Abs. 2 TVG)
Befürwortet Nicht befürwortet	Genehmigt Nicht genehmigt

Für die Stadtpolizei

Die Bürgermeisterin